



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

04. Mai 2022

Seite 1 von 2

Über die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen 513-26.06.16-
000002-2022-0002528
bei Antwort bitte angeben

An die
Ausländerbehörden
Zentralen Ausländerbehörden

ORR'in Ockinga
Telefon 0211 837-4482
Telefax 0211 837-2200
FP-513@mkffi.nrw.de

nachrichtlich an
Städte- und Gemeindebund NRW
Städtetag NRW
Landkreistag NRW

Versand nur per E-Mail

Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz (§ 24 AufenthG)

Anlagen: Hinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes mit ergänzenden Hinweisen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Länderschreiben vom 14.03.2022, aktualisiert am 14.04.2022, gab das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Hinweise zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022, mit dessen Inkrafttreten für Vertriebene aus der Ukraine § 24 AufenthG erstmalig zur Anwendung kommt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

In der Anlage übersende ich Ihnen die BMI-Hinweise erneut, jetzt versehen mit ergänzenden Hinweisen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Ich weise darauf hin, dass für die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen nur die ergänzte Fassung verbindlich ist.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Holzberg
